



Einladung

*zur 28. ordentlichen Generalversammlung
am 18. Juni 2013*

EINLADUNG

*zur 28. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung ein.
Diese findet statt am:

Dienstag, 18. Juni 2013,
15.30 Uhr (Türöffnung um 14.30 Uhr)
im Hallenstadion Zürich,
Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Anbei finden Sie Ihre offizielle Einladung sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates. Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder die Sonova Holding AG ausüben lassen.

Wir freuen uns, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

TRAKTANDEN

1. Finanzberichterstattung 2012/13; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2012/13

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung der Sonova Holding AG und der Konzern-Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/13; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der Sonova Holding AG und die Konzern-Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/13 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2012/13

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2012/13 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes / Zuweisung und Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF 1'000
Vortrag vom Vorjahr	964'876
Zuweisung aus der Reserve für eigene Aktien	1'417
Jahresgewinn	461'147
Bilanzgewinn	1'427'440
Vortrag auf neue Rechnung	1'427'440

2.2 Zuweisung in freie Reserven und Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

a. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen CHF 1,60 pro Namenaktie den freien Reserven zuzuweisen (insgesamt CHF 107'442'904,00) und für das Geschäftsjahr 2012/13 den Betrag von CHF 1,60 pro Namenaktie auszuschütten.

Auf den von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Ausschüttung. Die dargestellten Zahlen werden deshalb allenfalls entsprechend reduziert.

Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich ab dem 25. Juni 2013.

b. Erklärung des Verwaltungsrates:

Aufgrund der Unternehmenssteuerreform II, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, können Ausschüttungen an die Aktionäre aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% vorgenommen werden. Die Ausschüttung unterliegt nicht der Einkommensteuer für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, sofern diese ihre Aktien im Privatvermögen halten.

Wird der obige Antrag des Verwaltungsrates angenommen, erfolgt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen, durch die freien Reserven, im Betrag von CHF 1,60 pro Aktie voraussichtlich mit Valuta 25. Juni 2013.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012/13 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl von Beat Hess und John J. Zei

a. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

Beat Hess und John J. Zei, beide für eine Amtsdauer von 3 Jahren.

b. Erklärung des Verwaltungsrates:

Die Amtsdauer spiegelt das Ziel einer jährlichen (Wieder-)Wahl von etwa einem Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss Art. 16 Abs. 2 der Statuten wieder.

Für detaillierte Biographien verweisen wir auf den Corporate Governance Bericht 2012/13 und auf www.sonova.com.

Beat Hess (geb. 1949, Schweizer Staatsangehöriger) ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates.

John J. Zei (geb. 1944, amerikanischer Staatsangehöriger) ist seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates.

4.2 Wahl von Jinlong Wang

- a. Antrag des Verwaltungsrates:
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jinlong Wang für eine Periode von 3 Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.
- b. Erklärung des Verwaltungsrates:
Es freut den Verwaltungsrat ausserordentlich, Herrn Jinlong Wang als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorzuschlagen. Jinlong Wang (geb. 1957, US-Staatsangehöriger) hat umfassende Erfahrung in der Region Asien Pazifik, insbesondere in China, sowie in den Vereinigten Staaten. Vor seiner aktuellen Position als Senior Vice President der Starbucks Corporation sowie President der Region Asien Pazifik von Starbucks war er von Oktober 2005 bis Juni 2011 bei Starbucks President für die Region Greater China. Er war beim Aufbau der Marktstellung von Starbucks im zweiten Heimmarkt ausserhalb der Vereinigten Staaten massgeblich beteiligt. Unter seiner Führung etablierte sich Starbucks in China innerhalb von 12 Jahren mit mehr als 450 Standorten in über 30 Städten.

In China geboren, arbeitete Wang zuerst als Regierungsbeamter für das Chinesische Ministerium für wirtschaftliche Beziehungen und Aussenhandel. Nach dem Umzug in die USA erhielt er seinen Juris Doctor von der Columbia School of Law, Columbia University.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

- a. Antrag des Verwaltungsrates:
Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von 1 Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.
- b. Erklärung des Verwaltungsrates:
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von 1 Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigt zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova Holding AG erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

Stäfa, 21. Mai 2013

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:



Robert Spoerry

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der Sonova Holding AG, die Konzern-Jahresrechnung sowie die Originalberichte der Revisionsstelle 2012/13 liegen ab dem 21. Mai 2013 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Diese Unterlagen können auch mittels Antwortschein beim Aktienregisterführer bestellt oder auf der Internetseite www.sonova.com eingesehen werden.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 12. Juni 2013 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 13. bis zum 18. Juni 2013 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

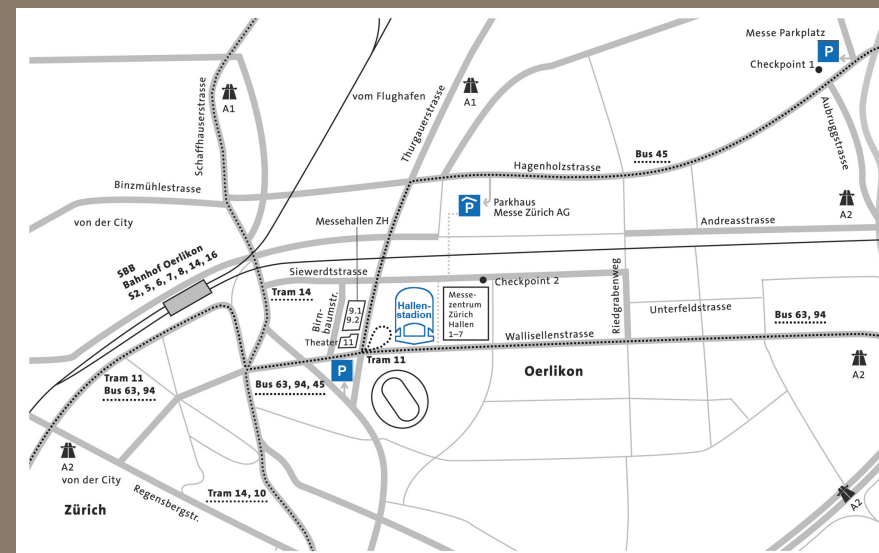
- durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- durch einen Depotvertreter: Aktionäre, die sich durch ihre Depotbank vertreten lassen möchten, wenden sich direkt an diese Bank.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, Postfach 2924, CH-8021 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden schriftlichen Weisungen des Aktionärs hinsichtlich aller oder einzelner Traktanden übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.
- durch die Sonova Holding AG: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Die Stimmabgabe erfolgt gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet und werden so behandelt, als wären sie direkte Bevollmächtigungen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR des Schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, der ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, frühzeitig, jedoch bis spätestens am 18. Juni 2013, 15.30 Uhr (MEZ), die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM Anlage eingerichtet. FM Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

ANREISE ZUM HALLENSTADION



ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Ab Zürich Hauptbahnhof	Mit der S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94, Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.
Ab Zürich Flughafen	Mit der S2 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94, Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.
Ermässigung ÖV	Dank der Zusammenarbeit zwischen der AG Hallenstadion und der SBB RailAway profitieren Sie beim Vorweisen dieser Einladung am Bahnschalter von 20% Ermässigung auf Ihr Bahnbillett. Dieses Angebot gilt für die Anreise an die Sonova GV ab einer Schweizer Ortschaft ausserhalb des ZVV-Gebietes nach Zürich Oerlikon und zurück.

MIT DEM AUTO

Aus Richtung Aus Richtung Bern/Basel (A1)	Fahren Sie via N20 („Zürich Nordring“) bis zur Ausfahrt Zürich-Seebach. Folgen Sie den Zeichen „Messe Zürich“.
Aus Richtung St. Gallen/Winterthur (A1)	Benützen Sie die Ausfahrt Wallisellen. Folgen Sie der Signalisation „Messe Zürich“ durch die Überland- bis in die Aubrugstrasse. An deren Ende biegen Sie nach links in die Hagenholzstrasse ein.
Aus Richtung Chur (A3)	Folgen Sie zunächst den Autobahnwegweisern „Winterthur/Flughafen“. Benützen Sie nach der Hardbrücke die rechte Spur und verlassen Sie die Hauptstrasse vor der Tunnelleinfahrt beim Bucheggplatz. Dann folgen Sie stets dem Zeichen „Messe Zürich“.
Parkmöglichkeit	(Parkhaus Messe Zürich, Andreastrasse 65, 8050 Zürich) Folgen Sie der Beschilderung „Messe Zürich“ bis zur Kreuzung Thurgauerstrasse - Binzmühlestrasse/Hagenholzstrasse. Die Zufahrt zum Parkhaus Messe Zürich erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus Messe Zürich führt ein Fussweg (ca. 500m) direkt zum Hallenstadion.

Sonova Holding AG
Laubisrütistrasse 28
CH-8712 Stäfa
Switzerland

Phone +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

Email ir@sonova.com

Internet www.sonova.com